

Mitwirkungsbedingungen für den Markt der Möglichkeiten

1. Sie möchten am Programm des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hannover 2025 mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig (Donnerstag, 1. Mai, bis Samstag, 3. Mai 2025).
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit den Betreiber:innen zu verändern.
6. Sie erkennen die Markt- und Messeordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Mit seinem inhaltlichen Anliegen bietet der Markt der Möglichkeiten keine Plattform für kommerziellen Verkauf.
8. Für die Mitwirkung ist ein Gruppenbeitrag zu entrichten. Der Kirchentag stellt dafür die Standfläche und die entsprechende Anzahl an Mitwirkenden-Tickets zur Verfügung.
 - Standtyp A – 650 Euro: In dem Preis enthalten sind:
 - ca. 12 Quadratmeter; inklusive bis zu sechs Mitwirkenden-Tickets (Wert: je 33 Euro, voraussichtlich inklusive Fahrausweis)
 - Standtyp B – 1.300 Euro:
 - ca. 24 Quadratmeter; inklusive bis zu 12 Mitwirkenden-Tickets
 - Standtyp C- Wird eine Standgröße über 24 Quadratmeter gewünscht, sehen die Standkosten folgendermaßen aus:

Die Kosten für die ersten 24 Quadratmeter betragen 1.300 Euro, jede darüber hinausgehende Fläche: 120 Euro/Quadratmeter. Inklusiv sind 12 Mitwirkenden-Tickets plus 1 Mitwirkenden-Ticket je weiteren 4 Quadratmeter, maximal jedoch 18 Mitwirkenden-Tickets.
9. Bei einer räumlich offenen oder komplexen Standplanung können Zusatzkosten entstehen, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Die Kosten dafür werden Ihnen nach vorheriger Rücksprache in Rechnung gestellt.
10. Die Grundausstattung der Stände beinhaltet die Standfläche sowie die Begrenzungswände zu den Nachbarständen.



11. Ein besonderes Anliegen ist es dem Kirchentag, die Vielfalt des Marktes beizubehalten und zu erweitern. Um kleinen, gemeinnützigen Gruppen eine Mitwirkung beim Markt der Möglichkeiten zu ermöglichen, bietet der Kirchentag eine finanzielle Förderung an. Eine Anfrage dafür kann mit Angabe der Fördergründe bis zum Bewerbungsschluss (15. August 2024) gestellt werden – bitte nutzen Sie dafür das Formular unter:
<https://forms.office.com/e/iXVes32KWN>
12. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
13. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig über den Kirchentag bestellt werden.
14. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Für Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft.
15. Sie sind eingeladen, an dem zentralen, digitale Vorbereitungstreffen am 26. Oktober 2024 teilzunehmen. Dieses Treffen dient der Vorbereitung und gibt den Marktgruppen die Gelegenheit, ihre partizipatorischen Rechte an der Gestaltung des Marktes der Möglichkeiten wahrzunehmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um:
 - a. Informationen über Nachbarschaften und Kooperationen einsehen und austauschen
 - b. Wahl der Gruppenvertreter:innen in die Marktleitung
 - c. Klärung technischer und organisatorischer Details
 - d. Anregungen zur Veränderung der Marktordnung des nächsten Kirchentages werden entgegengenommen
16. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Markt- und Messeordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
17. Bei einer Stornierung der Mitwirkung nach dem 20. Januar 2025 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) erstattet.
18. Der Kirchentag ermöglicht die Zulassung von zwei oder mehreren Bewerber:innen in einem Gemeinschaftsstand oder einen Kooperationsstand. Alle Gruppe müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden.
 - a. Gemeinschaftsstand: Auf einer Standfläche präsentieren sich mehrere Gruppen. Es gibt eine gemeinsame Hauptansprechperson, über die die weitere Abwicklung (Technikbestellung, Mitwirkendenanmeldung, Informationen und Rechnungen) durchgeführt wird.
 - b. Kooperation: Verschiedene Gruppen mit einem gemeinsamen Projekt und Standkonzept nutzen eine zusammenhängende Standfläche. Jegliche Abwicklung (Technikbestellung, Mitwirkendenanmeldung, Informationen und Rechnungen) wird weiterhin durch jede Gruppe einzeln vorgenommen. Eine Hauptansprechperson der Kooperation wird benannt und ist zuständig für die Abstimmung der Standplanung. In den Programmveröffentlichungen des Kirchentages bekommt jede Kooperation eine gemeinsame Überschrift mit Einzelerwähnung aller beteiligten Gruppen.
19. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2024.



20. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.
21. Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag Hannover 2025 e. V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.
22. Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
23. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich im Oktober 2024 mitgeteilt.